



Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2023		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/794/2023	
Nr. 6 der TO			
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum:	20.11.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023		Vorberatung
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2024

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 29. Änderungssatzung sowie die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation 2024 zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2024 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2024

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2024 neu kalkuliert:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2024	Abweichung zum Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	15,30 €	+1,02 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	1,13 €	+0,15 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,83 €	-0,03 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2024 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) steigen im Vergleich zum Vorjahr, da in nahezu allen Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen sind und kostensenkende Gebührenüberschüsse aus Vorjahren im Gegensatz zur Kalkulation 2023 nicht mehr in Ansatz gebracht werden konnten.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Auch hier steigen die in die Gebührenkalkulation 2024 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Preissteigerungen und des Umstandes, dass kostensenkende Gebührenüberschüsse aus Vorjahren nicht mehr in Ansatz gebracht werden konnten.

Winterdienstgebühren

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden, da nicht abgeschätzt werden kann, wie streng der kommende Winter sein wird.

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt. Bezeichnungen einzelner Straßen wurden im Verzeichnis überarbeitet oder ergänzt.

IV. Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2024

Anlage 2 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024